

Z a s i u s

und

seine Stellung in der Rechtswissenschaft.

Zasius

und

seine Stellung in der Rechtswissenschaft.

Rede,

gehalten zur Übergabe des Prorektorats
an der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg
am 13. Mai 1903

von

Richard Schmidt.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1904.

Alle Rechte vorbehalten.

Hochansehnliche Versammlung!

Dem Scheidewort an das abgeschlossene Studienjahr hat sich der Willkommengruß an das beginnende anzureihen. Wir fügen uns dem einfachen alten Gebrauch auch heute wieder, aber wir tun dies auch heute im Bewußtsein, daß die äußere Form nur einen tieferliegenden Gedanken versinnbildlichen soll. Die deutsche Hochschule bringt damit zum Ausdruck, daß sie bei ihrem Fortschreiten in der wissenschaftlichen Erkenntnis doch auch konservativ an die Arbeit der vorausgehenden Generationen anzuknüpfen strebt, die im Dahinrollen der Jahre und Jahrhunderte der gleichen Bahn gefolgt sind.

Dem deutschen Juristen liegt dieser Gedanke in dem Jahre, in welchem wir stehen, besonders nahe. Aus mehr als einem Grunde muß er sich heute als eines der ungezählten ineinander greifenden Glieder einer langen Kette fühlen, die die moderne Forscherarbeit auf dem Gebiet unsres nationalen Rechtslebens mit den gleichgestimmten Bestrebungen der früheren Generationen verknüpft. Ein Jahrhundert läuft jetzt ab, seit Friedrich Carl von Savigny die deutsche Rechtswissenschaft mündig machte. Im Jahre 1803, als Deutschland den letzten und reifsten Früchten der Goethe-Schillerfreundschaft

entgegensah, erschien die kleine Schrift, durch die der junge Marburger Privatdozent in der neugeschaffenen Sprache seines großen Frankfurter Mitbürgers dem deutschen Juristenstand an einem Musterbeispiel zeigte, wie juristische Probleme behandelt werden müssen. Allerdings war von Savigny das Werk nur eingeleitet, nicht getan. Die deutsche Rechtswissenschaft hat seitdem weiter daran zu arbeiten gehabt und wird fort und fort daran zu arbeiten haben. Aber es war schon etwas Großes, daß die Jurisprudenz Klarheit über ihre Ziele gewonnen hatte, denn dafür, daß ihr der Meister den Weg richtig gewiesen, gab es eine Probe: bewußt und scharf hatte er nur das als Lösungswort ausgesprochen, was seit vollen drei Jahrhunderten seine Vorläufer gehahnt und umrungen hatten. Auf diese Vorläufer aber weist uns heute unsere heimische Tradition mit noch stärkerem Nachdruck. Der Jurist, der tastend als der erste Savignys Methode erfaßte, die historische Methode, wie wir sie heute nennen, dieser Jurist gehört unserm Freiburg ganz zu eigen, und ein Freiburger Rechtslehrer, den seine Korporation für das Jahr 1903 zu ihrem Sprecher bestellt hat, kann an einem Tag wie diesem seine Gedanken nicht auf die Aufgaben seiner Wissenschaft richten, ohne auch daran zu denken, daß im Jahre 1503 Ulrich Zasius von seinem Freiburger Katheder Besitz ergriff. Die damals noch jugendliche Pflanzstätte deutscher Gelehrsamkeit war eingeweiht, seit dieser edle Mensch sie betreten hatte. Auch über die heutige Stunde können wir keine bessere Weihe ausgießen, als wenn wir in Gedanken einen gemein-

samen Gang zu seinem Grabe in der dämmerigen Universitätskapelle unseres Münsters antreten und dort in dem freundlichen Licht, das das Christkind seines Zeitgenossen Hans Holbein auf seinen Gedenkstein ausstrahlt, einen frischen Erinnerungskranz, voll von dem Blütenduft und Sonnenglanz eines Freiburger Maientags, niederlegen.

Heiter und sonnendurchtränkt ist in der Tat die Schwarzwaldlandschaft, aus der sich Zasius' Gestalt vor unserm Auge heraushebt. Der Hintergrund seines Lebens ist das Bild unserer Stadt in ihrer glücklichsten Zeit. An der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, da er, der Konstanzer, sein Schicksal an das Geschick Freiburgs knüpfte, ging der Südwesten unsres Vaterlands einem neuen, einem, wie es ihm selbst und seinen Zeitgenossen schien, dauerhaften Frühling entgegen.

Das Jahrhundert freilich, das damals hinter Süddeutschland versank, war sorgenvoll genug gewesen. Es hatte gleich mit der großen Enttäuschung begonnen, die nach hoffnungsfreudigen Anfängen der Verlauf des Konzils im nachbarlichen Konstanz hinterlassen. Ein römisch-deutscher Kaiser hatte noch einmal versucht, auf diesem europäischen Kongress im Gewand des großen Karl oder des staufischen Friedrich aufzutreten und als Haupt der Christenheit der Kirche, den Königen und Fürsten Frieden zu gebieten; ein völliger Mißerfolg war das Ende gewesen. Für Deutschland war nicht einmal der dringendste Schaden, die kirchliche Not, die Überlast der kirchlichen Abgaben, die Überzahl der